

BAYERISCHE STAATSFORSTEN • Poststraße 14 • 95686 Fichtelberg

Ihr Ansprechpartner

Martin Hertel

Telefon

09272 9099-41

Telefax

09272 909919

eMail

martin.hertel@baysf.de

Ihr Zeichen • Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Seite

Fichtelberg

11.20

1 von 2

30.07.2010

Vergabe von Holzeinschlagsarbeiten – Seilkran – 2011-04; Öffentliche Ausschreibung

Anlagen:

Bewerbungsbedingungen
Bewerbererklärung
Leistungsbeschreibung
Übersicht über aufzuarbeitende Bestände, Mengen und Sorten
Rückantwort – Angebotsschreiben
Angebotsvordruck
Formular „Abnahmeprotokoll“
Kennzettel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A wird im Bereich des Forstbetriebes Fichtelberg eine Menge von ca. **8.100 fm** für motormanuelle Holzernte inkl. Bringung mit Seilkran durch zertifizierte Forstunternehmer (nach RAL, DFSZ, TQ-forst oder gleichwertig) vergeben. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigegeführten Anlagen.

Beginn der Einschlagsarbeiten ist für den 20.09.2010 vorgesehen. Sie sind bis spätestens 15.05.2011 abzuschließen.

Es besteht die Möglichkeit, einzelne typische Waldbestände vor Ihrer Angebotsabgabe zu besichtigen. Wir weisen Sie aber ausdrücklich darauf hin, dass die Bestandesauswahl für die Leistungsvergabe nicht repräsentativ sein kann.

Die gemeinsame Besichtigung unter Führung des Forstbetriebes ist vorgesehen am 17.08.2010 um 11:00 Uhr. Treffpunkt ist am Forstbetrieb Fichtelberg (anschließend: Besichtigung zur Vergabe 2011-05 Seilbagger)

Die zusätzlichen Vertragsbedingungen für Unternehmer (ZVU), veröffentlicht unter www.baysf.de/Ausschreibungen, sowie die VOL/B werden Vertragsbestandteil.

Ihre Angebot reichen Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag, markiert mit dem beigefügten Kennzettel beim Forstbetrieb Fichtelberg ein.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot bis spätestens **25.08.2010 - 12.00 Uhr (Ablauf der Angebotsfrist = Eingang am Forstbetrieb Fichtelberg)**. Die Bindefrist endet am 17.09.2010.

Nebenangebote sind zugelassen, soweit die Mindestanforderungen laut Leistungsbeschreibung eingehalten werden.

Die Teilnahme von Bietergemeinschaften ist möglich unter der Voraussetzung der Gründung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, die gemeinschaftlich haftet. Neben der Bewerbung als Bietergemeinschaft dürfen Mitglieder der Bietergemeinschaft kein eigenes Angebot abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Martin Hertel
Servicestellenleiter

Bewerbungsbedingungen

Anlage zur Ausschreibung der Bayerischen Staatsforsten AÖR



Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit den Angebotsunterlagen zurückgeben!

Bewerbungsbedingungen

I. Allgemeines

Bitte lesen Sie die Leistungsbeschreibung und die nachstehenden Bedingungen und Hinweise zur Angebotserstellung sorgfältig durch, da Ihr Angebot nur bei Einhaltung der Bewerbungsbedingungen und der vollständigen Vorlage der Angebotsunterlagen berücksichtigt werden kann.

II. Hinweise zur Erstellung / Abgabe des Angebotes

a) Angebot bitte vollständig abgeben

Das Angebot muss die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten (§ 13 Abs. 3 VOL/A).

Zu den Angebotsunterlagen gehören

- das Angebotsschreiben
- das Preisangebot
- die Bewerbererklärung
- die im Angebotsschreiben bzw. in der Bewerbererklärung aufgeführten Bescheinigungen und Nachweise (ggf. auch für Subunternehmer)
- evtl. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

b) rechtzeitige Abgabe des Angebotes

Geben Sie bitte Ihr Angebot so rechtzeitig ab, dass der Zugang bei der Vergabestelle innerhalb der Angebotsfrist gewährleistet ist. Verspätet eingehende Angebote werden grundsätzlich nicht geprüft und können von der Wertung ausgeschlossen werden (§ 16 Abs. 3 Buchst. e) VOL/A).

c) Angebot verschlossen abgeben

Bei Öffentlichen und Beschränkten Ausschreibungen senden Sie uns bitte die Angebotsunterlagen verschlossen in einem fensterlosen Umschlag, der mit einem Kennzettel versehen ist (liegt dem Anschreiben bei!).

d) Angebot rechtsverbindlich unterschreiben

Vergessen Sie bitte nicht, alle zum Angebot gehörenden Anlagen z.B. mit Firmenstempel eindeutig zu kennzeichnen und Angebotsschreiben und Preisangebot rechtsverbindlich zu unterschreiben, da nicht unterschriebene Angebote als nicht abgegeben gelten (§ 16 Abs. 3 Buchst. b) VOL/A).

e) Formblätter des Unternehmens Bayerische Staatsforsten benutzen

Für die Abgabe Ihres Preisangebotes ist ausschließlich der diesem Schreiben beiliegende Vordruck "Preisangebot" zu verwenden.

f) keine Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen vornehmen

Sie dürfen aus Gründen der Vergleichbarkeit aller Angebote am vorgegebenen Text der Verdingungsunterlagen keine Zusätze anbringen und keine Änderungen vornehmen (§ 16 Abs. 3 Buchst. d) VOL/A).

g) alle geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beifügen

Die Bewerbererklärung zur Vergabe öffentlicher Aufträge und alle darin aufgeführten Anlagen sind der Vergabestelle zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

h) Kosten für die Angebotserstellung

Für das Erstellen des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Für das Zusenden der Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet.

i) sonstige Hinweise

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote geändert oder nachträglich berichtigt werden. Die Änderungsmitteilung bzw. Berichtigung ist der Vergabestelle in einem verschlossenen Umschlag zuzustellen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch zurückgezogen werden.

Nach dem Ende der Angebotsfrist sind Sie bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an Ihr Angebot gebunden. In dieser Zeit kann das Angebot nicht mehr geändert oder zurückgezogen werden.

Bei der Angebotsöffnung ist die Teilnahme der Bieter/Bewerber nicht zugelassen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 VOL/A).

III. Auftragsbestandteile

Die Leistungsbeschreibung, das Preisangebot, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für den Einsatz von Unternehmern im Staatswald (ZVU) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie das KWF-Pflichtenheft werden in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Auftrages (Zuschlages). Bei etwaigen Widersprüchlichkeiten gelten die Inhalte der Vertragsbestandteile in der vorstehenden Reihenfolge nacheinander.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

Der Forstbetrieb verfährt bei allen Vergaben nach Teil A der VOL "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen", ohne dass dieser Teil A Vertragsbestandteil wird.

VOL/A Ausgabe 2009 vom 20.11.2009, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 196 a vom 29.12.2009 oder unter www.bmwi.de abrufbar.

VOL/B Fassung 2003 vom 23.09.2003, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 178 a oder unter www.bmwi.de/ abrufbar.

IV. Nichtberücksichtigte Angebote

Mit der Information gem. § 101 a GWB werden Sie über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung Ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informiert.

V. Nachprüfungsstellen

Bewerber/Bieter können sich für die Nachprüfung von Vergabeverstößen gem. § 15 EG Abs. 10 VOL/A wenden an:

a) Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern, Postfach 606, 91511 Ansbach, Tel. 0049 (981) 53-1277, Telefax 0049 (981) 53-1837,

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

für Ausschreibungen in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Mittel-, Unter- und Oberfranken

b) Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Tel.: 0049 (89) 2176-2411 Fax-Nr.: 0049 (89) 2176-2847,

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

für Ausschreibungen in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberbayern und Schwaben

VI. Weitere Hinweise:

a) Einsatz von Unterauftragnehmern/Subunternehmern (§ 6 VOL/A; Nr. 7 ZVU)

Die Übertragung - auch eines Teiles - der Leistungen an Subunternehmer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Forstbetriebes zulässig. Die Zustimmung kann nur dann erteilt werden, wenn vor dem Einsatz des Subunternehmers dessen Name und Anschrift mitgeteilt und die im Auftrag enthaltenen Vertragsbestimmungen einschließlich der Vertragsbestandteile in den Subunternehmervertrag voll umfänglich übernommen werden sowie die unter Ziffer 1 ZVU und in der Bewerbererklärung genannten Erklärungen und Nachweise auch für den Subunternehmer und dessen Arbeiter dem Forstbetrieb vorliegen.

b) Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter müssen eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gründen und dem Angebot ein Verzeichnis beilegen, in dem sie die Mitglieder sowie eines der Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter dürfen nur ein gemeinsames Angebot abgeben. Reicht ein Mitglied der Bietergemeinschaft zusätzlich ein gesondertes Angebot ein, so werden beide Angebote von der Bewertung ausgeschlossen.

c) keine wettbewerbswidrigen Absprachen vornehmen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes (§ 16 Abs. 3 Buchst. f) VOL/A).

d) keine unzutreffenden Erklärungen abgeben

Die wesentliche Abgabe falscher Erklärungen in den Angebotsunterlagen kann strafrechtliche und/oder zivilrechtliche (Schadensersatzforderungen) Folgen haben sowie zu einem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren führen (§ 6 Abs. 5 VOL/A).

e) Einsatz von Subunternehmern

Beim Einsatz von Subunternehmern ohne eigene Maschine ist

- der Statusbescheid der BfA zu erbringen bzw. nachzuweisen
- oder nachzuweisen, dass eine Statusfeststellung bei der BfA beantragt wurde
- oder in Fällen des § 7 Abs. 4 SGB IV nachzuweisen, dass ein Existenzgründungszuschuss durch die BfA gewährt wird.

B E W E R B E R K L Ä R U N G

zur Vergabe öffentlicher Aufträge

I. Ich/Wir erkläre/erklären, dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen bin/sind und meine/unsere Arbeitnehmer ordnungsgemäß zur Sozialversicherung angemeldet sind sowie nach den in der Branche üblichen und gültigen Löhnen und Verrechnungsätzen bezahlt werden. Für die bei mir/uns beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer (ohne EG-Länder) liegen gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse vor. Entsprechende Nachweise werde/n ich/wir im Falle der Auftragserteilung unaufgefordert vor Beginn der werkvertraglichen Arbeiten dem Auftraggeber vorlegen.

Für Staatsangehörige der Tschechischen Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und der Slowakischen Republik liegen die Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit gem. § 284 SGB III vor.

Mein/unsere Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaften:

Bezeichnung	Mitgliedsnummer
_____	_____
Bezeichnung	Mitgliedsnummer
_____	_____

(Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

II. Wir erklären ferner, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 8 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500,- € belegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das genannte Gesetz sind gegen uns nicht anhängig.

III. Des Weiteren erkläre/n ich/wir, dass über mein/unsere Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist. Ich/Wir befinden uns auch nicht in Liquidation.

IV. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber dem Forstbetrieb eine gleichartige Erklärung abgeben und keine sonstigen Gründe gegen den Einsatz sprechen.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. bei unvollständiger, nicht rechtzeitiger oder wesentlich falscher Abgabe der Erklärung bei dieser Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben.

- Anlagen:
- Nachweis einer PEFC-anerkannt Zertifizierung
 - Soweit zutreffend:
 - Arbeitsrechtliche Genehmigung(en) für ausländische Arbeitnehmer
 - Erlaubnisse der Bundesagentur für Arbeit gem. § 284 SGB III

.....,

Ort, Datum

.....

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage zur Preisermittlung/Vergabe 2011-04 - Seilkran

Leistungsbeschreibung

für

Holzernte und –Aufarbeitung inkl. Seilbringung an mehreren Waldorten des Forstbetriebs Fichtelberg
inkl. Verziehen und sortimentsweise getrennter Lagerung

Auftraggeber:

Forstbetrieb Fichtelberg, Poststraße 14, 95686 Fichtelberg

Zeitraum der Ausführung; Einschlagsplanung

September 2010	500 fm
Oktober 2010	2.000 fm
November 2010	2.000 fm
Dezember 2010	1.100 fm
April 2011	2.500 fm

- siehe beiliegende Einschlags- und Sortenplanung –

Die tatsächlich aufzuarbeitende Menge kann bis um 10% nach oben und unten abweichen. Im Falle höherer Gewalt (Kalamität, Windwurf, Schneebruch) oder unternehmensbedingten Einschlagsbeschränkungen, sind auch Mengenabweichungen über 10% zu akzeptieren.

Bestandes- und Geländebeziehungen.

- Fichten– Bestände mit vereinzelt Laubholzgruppen
- Überwiegend VJN - Bestände
- Die aufzuarbeitende Menge kann im Kalamitätsfall (Windwurf, Schneebruch, Borkenkäfer) auch ganz oder teilweise aus ZE bestehen
- Entnahmesätze in ausgezeichneten Beständen liegen bei ca. 50 – 80 Fm/ha.
- Mäßig bis steil geneigt
- Naturschutz-/FFH-/SPA- Gebiete sowie intensive touristische Nutzung auf Teilflächen erfordern teilweise zeitliche und örtliche Einschränkungen
- Wander- und Radwege in allen Bereichen bedingen erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherung.

Bestandsvorbereitung:

- Die zu entnehmenden Bestandesteile incl. der anzulegenden Rückegassen sind vor Arbeitsbeginn ausgezeichnet (ausgen. ZE).
- Eine Bestandskarte der einzelnen Hiebsflächen im Maßstab 1:5.000 und eine Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 wird dem Unternehmer vor Beginn der Arbeiten ausgehändigt.
- Auf der Karte sind die verbindlich einzuhaltenden Rückegassen und Lagerstreifen eingezeichnet.
- Eine Einweisung erfolgt durch den Einsatzleiter vor Beginn der Maßnahme am Hiebsort.
- Bereits vorhandene Rückegassen sind markiert.
- Vor Arbeitsbeginn wird durch den Einsatzleiter ein verbindlicher Arbeitsauftrag ausgehändigt.

Zielsortimente:

(Langholz	von 8 – 21 m Länge)
Standardlängen / IL	von 2,3 – 6,0 m Länge
IS N bzw. IS FK	in 2,0 – 3,0 m Länge
Energieholz	in 2,00 m + Länge

Dem Angebot sind bis zu 8 Lose zu unterstellen. Kurzfristige Änderungen der Aushaltungskriterien sind möglich.

Die genauen Aushaltungskriterien werden bei der Einweisung vor Ort bekannt gegeben und sind im Arbeitsauftrag enthalten.

Bestandes- und Geländeverhältnisse

- Mittelgebirgsverhältnisse
- Trageillänge max. ca. 700 m
- Der Auftragnehmer erhält vor Abgabe des Angebotes die Möglichkeit, die vorhandenen Möglichkeiten zur Lagerung des Holzes, die Abspannmöglichkeiten für Berg- und Talanker, die voraussichtliche Zahl der benötigten Seillinien sowie die voraussichtlich benötigte Anzahl von Sätteln im Gelände zu besichtigen und einzuschätzen. Eine spätere Preisanpassung aufgrund dieser Kriterien wird ausgeschlossen.

Arbeitsverfahren

- Motormanuelle Fällung im Bestand
- Vollbaumbringung - Bringung überwiegend bergauf – durch geeigneten Seilkran
- maschinelle Aufarbeitung an der Forststraße
- Verziehen und sortenweise getrennte Lagerung zur Lkw-Verladung entlang der Forststraße

Qualitätsanforderungen

Es gelten die in den ZVU festgelegten Qualitätsanforderungen für eingesetzte Arbeitskräfte, eingesetzte Arbeitsmittel und in Bezug auf die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen.

Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen:

- Aufarbeitung und Seilung haben unter größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Schäden am Bestand sind zu minimieren, vorhandene Naturverjüngung ist möglichst zu schonen.
- Alle ausgezeichneten Bäume – und nur diese - sind zu entnehmen
- Auf Totholz ist zu achten und darf nur im Falle einer Gefährdung für die Aufarbeitung bearbeitet werden. Umgeschnittenes Totholz verbleibt in jedem Fall im Bestand.
- Die Trassenbreite ist möglichst schmal zu halten.
- Der abschließende Trassenauftrieb beschädigter Stämme erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Vertreter des Auftraggebers.
- Zur Vermeidung einer Seilbringung im Bodenzug sind Sättel in ausreichender Anzahl anzubringen.
- Für Anker- und Abspannbäume verwendete Fichten sind in Absprache mit dem jew. Einsatzleiter abschließend zu seilen oder käferwirksam zu entrinden. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Entgelt für die aufgearbeiteten Sortimente enthalten.
- Die Höhe der Stöcke gefällter Stämme erfolgt in Absprache mit dem Einsatzleiter des FB.
- Durchlässe und Gräben dürfen durch Schlagabraum oder gelagertes Holz nicht verlegt werden
- Forststrassen, Wege und Steige sind nach Abschluss der Maßnahme von Schlagabraum zu befreien.
- Im Entgelt für die Aufarbeitung/Seilung der entlohten Sortimente enthalten ist der vom Auftraggeber angeordnete Aufwand für die Seilung und Lagerung der Gipfel an vorgeschriebenen Lagerplätzen enthalten

Aufarbeitungs- / Ausrüstungsstandards

- Für Transport und Lagerung von Kraft- und Gefahrstoffen sind ausschließlich zugelassene Behälter zu verwenden.
- Der Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten- und Schmierölen ist Voraussetzung

- Ölunfall-Nothilfe-Set für Leckagen ist immer in ausreichender Menge/Größe auf der Maschine mitzuführen, bei Bedarf einzusetzen und auf Verlangen vorzuzeigen (siehe auch ZVU)
- Beschädigte Straßen und Durchlässe sind abzusperren und dem Einsatzleiter unverzüglich zu melden.
- Der Auftragnehmer übernimmt für den Zeitraum der Holzernte und Rückung vollumfänglich die Verkehrssicherung in seinem Arbeitsbereich. Auf die Verpflichtung zum Aufstellen von Warn- und Absperrschildern sowie Absperrbändern nach den jeweils entsprechenden Standards wird ausdrücklich hingewiesen.
- Eventuelle Befahrung der Bestände (soweit möglich und notwendig) erfolgt ausschließlich auf der Rückegasse

Standards für Rückung und Lagerung

- Die Lagerung erfolgt sorten- und losweise getrennt auf den vorgeschriebenen Lagerstreifen, Äste und Kronenteile sind umgehend aus den Poltern zu entfernen
- Lagerung stirnseitig bündig auf Unterlagen, auf Poltersicherheit ist zu achten
- Schlagabraum im Graben, sowie die Lagerung in Gräben ist nicht zulässig
- Die Polterung an oder zwischen Bäumen ist nicht zulässig
- Forststraßen und Durchlässe sind nach Beendigung der Arbeiten vom Schlagabraum zu reinigen
- Es ist sicher zu stellen, dass während der Arbeiten die Forststraßen befahrbar sind
- Die Polterhöhe darf 3,00 Meter Höhe nicht überschreiten
- Aufgearbeitete Sortimente sind deutlich getrennt voneinander zu lagern
- Starke Beschädigungen an den Forststraßen sind zu vermeiden

Abrechnungsmodalitäten:

- Abrechnungseinheit und zugleich Bezugseinheit zum Grundpreis ist für alle aufgearbeiteten Sorten Festmeter ohne Rinde (Umrechnungsfaktor Raummeter (z.B. Schichtholz) - Festmeter o.R. = 0,7)
- Die Abrechnung erfolgt pro Hieb auf Basis des Waldmaßes, das vom Forstbetrieb durch Aufmass der fertig gerückten Holzpolter ermittelt wird. Als Kontrollmaß wird ggf. das Vermessungsprotokoll des Harvesters herangezogen, sofern der Nachweis einer regelmäßigen Kalibrierung unaufgefordert erbracht wurde. Bei Abweichungen von mehr als 5% wird das Abrechnungsmaß mit dem Leiter der Servicestelle besprochen. In Zweifelsfällen wird das Werksmaß als Abrechnungsmaß herangezogen.
- Weitere Zuschläge werden nicht vereinbart.
- Bezüglich Vertragsstrafen gelten die Bestimmungen der ZVU.
- Für Ausschussware infolge mangelhafter Aufarbeitung (unterzopfige Stücke, falsche Längenaushaltung, nicht sägefähige Stücke, etc.) werden die tatsächlichen finanziellen Schäden geltend gemacht.
- Die Abrechnung erfolgt im Gutschriftverfahren nach der Holzaufnahme. Für vorab mit dem Einsatzleiter abgesprochene, anfallende Regiestunden sowie für Arbeiten, die durch die Leistungsbeschreibung nicht abgedeckt sind, ist ein Lieferschein zu fertigen, der nach Abschluss des jeweiligen Hiebes auszuhändigen ist.

Ergänzende Bestimmungen

- Bei den ausgeschriebenen Auftragsmengen handelt es sich um Schätzmengen. Abweichungen davon sind möglich. Der Auftraggeber behält sich weiterhin Verschiebungen von Baumarten, Sortimenten und Holzmengen in Folge kurzfristiger Vertragsänderungen mit den Holzkunden vor.
- Neben dem Einsatzleiter sind der Servicestellenleiter sowie die Betriebsleitung weisungsbefugt gegenüber dem Auftragnehmer.
- Mit den Maschinenführern müssen Verhandlungen und das Erteilen von Weisungen in deutscher Sprache möglich sein.
- Die Beschäftigung von Subunternehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers

- Der Forstbetrieb ist berechtigt, Maschinen, die den technischen Anforderungen nicht entsprechen oder erhebliche Schäden an Bestand und Boden anrichten, auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn andere als die angegebenen Maschinen zum Einsatz kommen.
- Für Transport und Lagerung von Kraft- und Gefahrstoffen sind ausschließlich zugelassene Behälter zu verwenden.
- Neben der Leistungsbeschreibung werden die ZVU in der jeweils gültigen Fassung sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BaySF Bestandteile des Werkvertrages. Sie gelten im Falle von Widersprüchen in der o. g. Reihenfolge.
- ZVU und Allgemeine Einkaufsbedingungen stehen in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der BaySF-Homepage im Internet zur Verfügung.

Kriterien für die Feststellung der Eignung:

Leistungsfähigkeit

- Nachweis der Maschinenausstattung gem. Leistungsbeschreibung
- Nachweis der freien Arbeitskapazität für den anstehenden Auftrag
- Der Bieter muss darüber hinaus in der Lage sein ohne zeitliche Verzögerung von der Standardlängen- in die Stammholzaufarbeitung und -rückung zu wechseln (Kran, Harvesterkopf, Klemmbank).

Zuverlässigkeit und Fachkunde

- PEFC-Zertifizierung oder gleichwertiges Zertifikat für Holzeinschlag und Rückung
- Lieferantenbewertung der Bayerischen Staatsforsten: Voraussetzung ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 85 Punkten von 100 aus der Bewertung von Aufträgen der letzten 12 Monate vor Angebotseröffnung
- Sofern noch keine Lieferantenbewertung vorliegt: Vorlage von lückenlosen Referenzen aus Aufträgen der letzten 12 Monate vor Angebotseröffnung, ausschließlich unter Verwendung des beiliegenden Formulars (Mindestpunktzahl 85) + sonstige Referenzen bzw. Berufsausbildung als Beleg für die Fachkunde

Kriterien für die Bewertung des Angebots:

Preis: 100 % Aufarbeitung und Rückung von StH/SL/IL/IS/EH

An den
Forstbetrieb Fichtelberg
Poststraße 14
95686 Fichtelberg

Adresse des Bieters:

..... Name
..... Straße, Hs.Nr.
..... PLZ, Wohnort
..... Telefax
..... USt.-ID-Nr.

Angebot für Aufarbeitung und Rückung von Holz – Seilkran 2011-04

Zur Vergabe von Holzeinschlag Seilkran des Forstbetriebes Fichtelberg vom 30.07.2010

Anlagen

- unterschriebenes Preisangebot
- Bewerbererklärung gemäß Vordruck
- Bescheinigung über die Anmeldung eines Gewerbes/Auszug auf dem Handelregister
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer/mehreren Berufsgenossenschaft(en)
- Nachweis über Betriebshaftpflicht gem. Ziff. 14 ZVU (wenn keine Zertifizierung vorliegt)
- Bescheinigung über PEFC anerkannte Zertifizierung
- für eingesetzte ausländische Arbeitskräfte darüber hinaus die nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen arbeitsrechtlichen Genehmigungen :
 - o Kopie des Aufenthaltstitels aus dem die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit ersichtlich ist (§ 4 AufenthG)
 - o Für Staatsangehörige der Tschechischen Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und der Slowakischen Republik ist die Vorlage einer Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit notwendig (§ 284 SGB III)
-

(weiter beigefügte Anlagen bitte ankreuzen, bzw. angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir biete/n die Ausführung der in der Angebotsaufforderung beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum 17.09.2010 gebunden.

Meinem/Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

1. die Leistungsbeschreibung lt. Angebotsaufforderung,
2. das beiliegende Preisangebot,

- 3. die zusätzlichen Vertragsbedingungen für den Einsatz von Unternehmern im bayerischen Staatswald (ZVU),
- 4. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Bei ausländischen Unternehmen:

Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem:

- EU-Staat (Nationalität:)
- anderem Staat (Nationalität:)

Beim Einsatz von Subunternehmern:

Ich/Wir beabsichtigen keine Subunternehmer einzusetzen

folgende Subunternehmer einzusetzen:

.....

.....

.....

Die notwendigen Nachweise der(s) Subunternehmer(s):

..... Bewerbererklärung(en)

- Bescheinigung über die Anmeldung eines Gewerbes/Auszug aus dem Handelsregister
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer/mehreren Berufsgenossenschaft(en)
- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung

Beim Einsatz von Subunternehmern ohne eigene Maschine ist

- der Statusbescheid der BfA zu erbringen bzw. nachzuweisen
- oder nachzuweisen, dass eine Statusfeststellung bei der BfA beantragt wurde
- oder in Fällen des § 7 Abs. 4 SGB IV nachzuweisen, dass ein Existenzgründungszuschuss durch die BfA gewährt wird.

liegen dem Angebot bei **(beigefügte Anlagen bitte ankreuzen und ggf. benennen)**.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Firmenstempel

Anlage zur Preiserkundung 2011-04 des Forstbetriebes Fichtelberg

Verbindliches Preisangebot

Name / Anschrift des Unternehmers:
.....
.....

Preisangebot für

Los Nr. 2011-04

Angebot für Holzfällung, -Aufarbeitung und Seilbringung in steilen Hanglagen / auf unbefahrbaren Weichböden inkl. Verziehen und Lagerung des Holzes im Forstbetrieb Fichtelberg

Holzernte und Rückung von Fixlängen / Stammholz / IS (2-3m), EH (ca. 2 m):

€/fm o. MwSt.

Nach Abschluss des Hiebs wird auf Basis des Waldmaßes sofort per Gutschriftsverfahren abgerechnet. Sofern Waldmaß und Harvestermaß bei sorgfältiger Kalibrierung um mehr als 5 % voneinander abweichen, erfolgt Abrechnung auf Basis der Werkseingangsvermessung.

Umrechnungsfaktor $r_m - f_m$: 0,7

Forwarder Regiestunde €/Std. o. MWSt.

Für die Aufarbeitung / Rückung werden folgende Geräte eingesetzt, die den Vorgaben der Leistungsbeschreibung, der ZVU und sonstiger gesetzlicher Auflagen entsprechen:

Typ/Bezeichnung:.....

Achszahl:

max. Tragseillänge m bergauf – max. Zugkraft to bergauf

max. Tragseillänge m bergab – max. Zugkraft to bergab

Beschreibung / Sonstige techn. Ausstattung:

.....
.....
.....

Vergabe- Preisangebot / Vergütungsvereinbarung

Sonst. Techn. Ausstattung (Harvester, Forwarder, Bagger etc.):

Typ/Bezeichnung:.....

Achszahl: Reifenbreite Breite der Bänder.....

Leergewicht Kranreichweite

.....

.....

Vergütungssatz für abhängig Beschäftigte: €/h

Stücklohnsatz für abhängig Beschäftigte: €/fm

....., den

.....
(Unterschrift des Unternehmers)

Abnahmeprotokoll Unternehmereinsatz für maschinelle Holzernte incl. *Bringung*



Forstbetrieb: _____ Revier: _____

Einsatzleiter *BaySF*: _____

Waldorte: _____

Firma: _____

Subunternehmer: _____

Bestellnummer: _____ LiBu-Nummer: _____

Einsatz von: _____ bis: _____

Beurteilungskriterien:

1. Termintreue u. Flexibilität

	ja	tolerierbar	nein
Arbeiten termingerecht begonnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeiten termingerecht abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flexibilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Arbeitsqualität

2.1 Bestandesschonung

	sehr gut	gut	noch ausreichend	nicht mehr akzeptabel
Einhalten des Feinerschließungssystems	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
keine Schäden am Feinerschließungssystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
keine Schäden am verbleibenden Bestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2 Bringung/Lagerung/Schlagabraum

Vollständige und losweise getrennte Bringung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polterausformung- & Sicherheit i.O.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stirnseite bündig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kein Schlagabraum im Polter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forststr., Gräben; Durchlässe vom Schlagabraum geräumt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.3 Sortimentierung

Längen- und Zopfmaße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aushaltung/Sortenoptimierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Technik / Verfahren

	ja	nein
Eingesetzte Maschinen lt. Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Technischer Zustand in Ordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Harvesterprotokoll verwendbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
umweltgerechte Ausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Ölunfallset an Bord, zugelassene u. geprüfte Transportbehälter f. Kraftstoffe)

Abnahmeprotokoll Unternehmereinsatz für maschinelle Holzernte incl. Bringung



4. Sicherheit

	sehr gut	gut	noch ausreichend	nicht mehr akzeptabel
Einhaltung UVV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrssicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Sonstiges

Betreuungsaufwand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhaltung sonstiger Kriterien lt. Vertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen:

Ergebnis:

Die Arbeitsleistung

- wird ohne Beanstandungen abgenommen
- wird trotz leichter Mängel abgenommen
- wird erst nach Beseitigung der Mängel abgenommen
- wird nicht abgenommen.

Soweit möglich sind die Mängel zu beseitigen, für Schäden und nicht heilbare Mängel werden Abschläge von der Vergütung einbehalten. Die Herleitung der Abschläge erfolgt mit dem Formblatt "Abschlagserhebung - Minderleistung".

Anmerkungen des Unternehmers (z.B. zur Einweisung, Bestandesvorbereitung, etc.)

Ort, Datum (Stichtag)

Ort, Datum

Unterschrift Einsatzleiter

Unterschrift Auftragnehmer

Einzelwertungen:

Kriterium	Bewertung des Kriteriums	Unterkriterium	Mögliche Punktzahl im Unterkriterium
Termintreue	20 %	Termingerechter Abschluß	100 66 0
		Termingerechter Beginn	100 66 0
		Flexibilität	100 66 0
Arbeitsqualität	45 %	Einhalten der Feinerschließung	100 66 33 0
		Keine Schäden an der Feinerschließung	100 66 33 0
		Keine Schäden am verbleibenden Bestand	100 66 33 0
		Vollständige und losweise getrennte Bringung	100 66 33 0
		Polterausformung- und Sicherheit i.O.	100 66 33 0
		Stirnseite bündig	100 66 33 0
		Kein Schlagabraum im Polter	100 66 33 0
		Straßen, Gräben, Durch-lässe vom Schlagabraum geräumt	100 66 33 0
		Längen- und Zopfmaße eingehalten	100 66 33 0
		Aushaltung/Sortenoptimierung	100 66 33 0
Technik/Verfahren	15 %	Eingesetzte Maschinen lt. Angebot	100 0
		Technischer Zustand i. O.	100 0
		Harvesterprotokoll verwendbar	100 0
		Umweltgerechte Ausstattung	100 0
Sicherheit	10 %	Einhaltung UVV	100 66 33 0
		Verkehrssicherung	100 66 33 0
Sonstiges	10 %	Betreuungsaufwand	100 66 33 0
		Einhaltung sonst. Kriterien lt. Auftrag	100 66 33 0

Beispiel zu Punkt 2 der Bewertungsermittlung:

Kriterium	Sa. Unterpunkte	Anzahl der Unterpunkte	Sa. Unterpunkte / Anzahl der Unterpunkte	Reduziert mit Bewertungsprozent
Termintreue	266	3	88,66	17,733
Arbeitsqualität	696	10	69,60	31,455
Technik/Verfahren	300	4	75,00	11,250
Sicherheit	200	2	100	10,000
Sonstiges	33	2	16,50	1,650
		Summe Punkte aus max. 100		72,088

Kennzettel bitte ausschneiden,
Feld „Absender“ ausfüllen und
auf Briefumschlag kleben!

Bitte sofort weiterleiten! • Vor Termin nicht öffnen!

Angebot zur VOL/A-Ausschreibung vom 30.07.2010

Ausschreibende Stelle Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Fichtelberg	
Absender-in/Bieter-in	
Maßnahme Holzernte mit Seilkran	
Einreichungstermin am 25.08.2010	Uhrzeit 12:00

▼ Von dem / der Auftraggeber- in auszufüllen! ▼	
Eingang des Angebotes am	Uhrzeit
Laufende Nummer des Angebotes	

Von dem /der Bieter- in auszufüllen!

